

KRANKENVERSICHERUNGS-ANTRAG für Tarif AZS

Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers und der zu versichernden Person(en)

Mir ist bekannt:

Annahmefrist

Mein Antrag auf Abschluss eines **Krankenversicherungsvertrages** kann von der DKV binnen sechs Wochen angenommen werden. Beantrage ich den Erlass der allgemeinen Wartezeit aufgrund ärztlicher Untersuchung, beginnt die Annahmefrist am dem Tage, an dem die Untersuchungsberichte der DKV zugehen, spätestens jedoch am Tage nach Ablauf der Einreichfrist.

Widerspruchsrecht

Der Vertrag gilt auf der Grundlage des Versicherungsscheins sowie der Versicherungsbedingungen und der Verbraucherinformation, die mit dem Versicherungsschein ausgehändigt werden, als zustande gekommen, wenn ich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Überlassung der Unterlagen in Textform (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) widerspreche. Auf dieses Widerspruchsrecht werde ich im Versicherungsschein/Nachtrag zum Versicherungsschein nochmals gesondert hingewiesen.

Einschränkung des Versicherungsschutzes

Stationäre Untersuchungen oder Behandlungen im Krankenhaus, in Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen und Müttergenesungskuren, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits beabsichtigt oder angeraten sind bzw. die vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Zustandekommen des Vertrages beabsichtigt oder angeraten werden, stehen nicht unter Versicherungsschutz.

Verantwortlichkeit für den Antragsinhalt

Nach § 16 des Versicherungsvertragsgesetzes muss ich die Fragen in diesem Antrag nach bestem Wissen sorgfältig und vollständig beantworten und dabei auch von mir für unwesentlich gehaltene Erkrankungen oder Beschwerden angeben. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und ggf. Leistungen verweigern.

Vertragsgrundlagen

Für die beantragten Krankenversicherungsverträge gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen werden mir spätestens mit dem Versicherungsschein übersandt, auf Wunsch werden sie mir auch bei Antragstellung ausgehändigt oder unverzüglich danach zugesandt. Eine Durchschrift des Antrages erhalte ich sofort nach Unterzeichnung.

Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht.

Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt erst zustande, wenn der Vorstand schriftlich die Annahme des Antrages erklärt hat oder der Versicherungsschein bzw. der Nachtrag zum Versicherungsschein ausgehändigt oder angeboten wird. Die Zahlung des Erst-(Mehr-)Beitrages an den Vermittler gilt nicht als Annahme des Antrages.

Fälligkeit des Erstbeitrages

Der erste Beitrag wird nicht vor Versicherungsbeginn fällig.

Vertragsdauer

Verträge nach Krankheitskostentarifen werden für die Dauer von zwei Versicherungsjahren abgeschlossen. Sie verlängern sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht bedingungsgemäß gekündigt bzw. beendet werden.

Aufsichtsbehörde

Etwaige Beschwerden können an die DKV AG oder an die zuständige Aufsichtsbehörde – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn – gerichtet werden.

Entbindung von der Schweigepflicht

Mir ist bekannt, dass der Versicherer – soweit hierzu ein Anlass besteht – Angaben über meinen Gesundheitszustand und bei anderen Krankenversicherern auch Angaben über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertragsabschlusses überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über meinen Tod hinaus – und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet fünf Jahre nach Antragstellung.

Mir ist ferner bekannt, dass der Versicherer zur Beurteilung seiner Leistungspflicht auch Angaben überprüft, die ich zur Begründung etwaiger Ansprüche mache oder die sich aus von mir eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen) sowie von mir veranlassten Mitteilungen eines Krankenhauses oder von Angehörigen eines Heilberufes ergeben. Auch zu diesem Zweck befreie ich die Angehörigen von Heilberufen oder Krankenanstalten, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht; dabei hat die Geltendmachung eines Leistungsanspruches die Bedeutung einer Schweigepflichtentbindung für den Einzelfall. Von der Schweigepflicht entbinde ich auch zur Prüfung von Leistungsansprüchen im Falle meines Todes. Die Schweigepflichtentbindung für die Leistungsprüfung bezieht sich auch auf die Angehörigen von anderen Kranken- und Unfallversicherern, die nach dort bestehenden Versicherungen befragt werden dürfen.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der ERGO-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

